

2022 BERICHT

Jugendschutz im Internet

Risiken und Handlungsbedarf

IMPRESSUM

Kontakt

jugendschutz.net
Bahnhofstraße 8a, 55116 Mainz
Tel.: 06131 3285-20
buero@jugendschutz.net
www.jugendschutz.net
twitter.com/jugendschutznet

Verantwortlich

Stefan Glaser

Redaktion

Andrea Kallweit

Grafische Gestaltung

elements of art

Druck

Heinrich Fischer - Rheinische Druckerei GmbH

Stand

April 2023

Finanziert von:



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen/die Autoren die Verantwortung.

Schutz von Kindern und Jugendlichen als positiven Unternehmenswert verankern

Ukraine-Krieg, Energie- und Wirtschaftskrise, Klimawandel, Corona-Pandemie – die Liste an weltumspannenden Notlagen ist lang. Für Kinder und Jugendliche sind damit besondere Herausforderungen verbunden. Sie befinden sich in Phasen der Orientierung und Identitätsbildung, haben mit Anforderungen zu kämpfen, die sich aus ihrer körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklung ergeben. Nun kommen Ängste und Sorgen hinzu, die durch äußere belastende Ereignisse verursacht sind.

Das Internet spielt bei der Bewältigung all dessen eine große Rolle: Es ist Sozialraum, bietet Ausdrucks- und Resonanzmöglichkeiten und stellt als Erklär- und Leitmedium Informationen und Wertungen zur Einordnung bereit. Allerdings stehen sachlichen und unterstützenden Angeboten häufig gewalthaltige, demokratiefeindliche oder hasserfüllte Inhalte gegenüber. Dem Wunsch nach Selbstdarstellung folgen statt positivem Feedback und Anerkennung nicht selten Mobbing und sexuelle Belästigung. Statt Lernraum, der beispielsweise an den Umgang mit Geld heranführt, sind viele beliebte Dienste gespickt mit Kostenfallen.

IT-Unternehmen entwickeln für ihre Plattformen immer neue oder veränderte Funktionen für attraktive Nutzungserlebnisse. Damit binden sie User:innen an ihre Angebote. Dass sie damit neue Gefährdungen für ihre jüngste Zielgruppe, nämlich Kinder, schaffen oder bestehende verschärfen, vernachlässigen sie.

Zwar verbesserten einige Dienste im vergangenen Jahr die Vorsorge, angesichts der im Bericht aufgezeigten Jugendschutzprobleme wird jedoch deutlich: Es reicht bei Weitem noch nicht.

Anbieter müssen mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen endlich ernst machen und ihn als selbstverständlichen Wert in ihrer Unternehmensphilosophie verankern. Denn die Herausforderungen werden nicht geringer. Mit ChatGPT und ähnlichen Systemen ist eine neue Generation generativer KI am Start. Sie verändert die Art und Weise, wie Inhalte entstehen, verbreitet und erreichbar werden. Die Programme bieten kinderleichte Zugänge zu Angeboten. Sie ermöglichen aber auch, Fake-Bilder und demokratiegefährdende Desinformation im Handumdrehen zu erstellen und dann in Umlauf zu bringen. Diejenigen, die diese Techniken entwickeln, in Angebote integrieren und damit Geld verdienen, tragen hierfür einen Großteil der Verantwortung. Sie müssen Kinder und ihr Recht auf Schutz in digitalen Räumen effektiver und konsequenter berücksichtigen.



Stefan Glaser
Leiter von jugendschutz.net

GEFAHREN UND RISIKEN

Ukraine-Krieg:

Hasskommentare und Propaganda auf Telegram

Verschwörungs-Influencing:

Jung, hip und demokratiefeindlich

Hass auf LGBTIQ*:

Extremisten hetzen gegen queere Menschen

Verbreitung menschenverachtender Songs:

SoundCloud als Nischendienst

Sexualisierte Gewalt:

Anhaltend hoch und perfide verbreitet

Belästigt in LIVES:

Riskante Funktionen von TikTok und Instagram

Freizügige Lipsyncs:

Sexualisierung in Videos

Schöner, schlanker, straffer:

Ungesunder Körperkult in Social Media

Riskante Challenges:

Von Selbstgefährdung bis Vandalismus

Drastische Gewalt:

Plötzliche Konfrontationen ängstigen

Posten unter Zeitdruck:

Trend auf BeReal und TikTok Now

Abos, Geschenke und Co.:

Verlockende Kostenfallen in Social Media

Seite 24 - 33

SCHUTZ UND TEILHABE

Über 7.000 Verstöße registriert:

90 % bis Jahresende beseitigt

Medienaufsicht:

79 Fälle an die KJM abgegeben

Schutzkonzepte in Social Media:

Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft

Seite 34 - 35


ZAHLEN IM ÜBERBLICK

The screenshot shows the homepage of **JUGENDSCHUTZ.NET**. The navigation bar includes a dropdown menu, the text "WEITERE ANGBOTE", language options (ENGLISH, LEICHTE SPRACHE), social media icons, and a "VERSTOSS MELDEN" button. The main content area features a grid of four articles:

- POLITISCHER EXTREMISMUS**: Online-Veranstaltung: Hetze und Propaganda auf Telegram. Image: A person looking at a laptop screen.
- 18. iMEDIA**: 23. bis 25. Mai 2023. THEMEN: 10 Jahre Open im digitalen Wandel. MEDIATHEK: 18. iMedia vom 23. bis 25.05.2023. SERVICE: Dimp@SS.
- MEDIENKOMPETENZ**: Zukunftskompetenz. ÜBER UNS: Netzwerkarbeit: Auf dem Weg zum. Image: A network diagram with nodes and lines.
- VERANSTALTUNGEN**: Datenschutz in der pädagogischen Arbeit: Wie schützen wir Kinder. Image: A young girl using a tablet.

Aktuelle Erkenntnisse zum Kinder- und Jugendmedienschutz unter www.jugendschutz.net

GEFAHREN UND RISIKEN



jugendschutz.net identifiziert durch sein regelmäßiges Monitoring Gefahren für Kinder und Jugendliche in Social Media, Messengern, Videoplattformen und Games. Dort finden sich politischer Extremismus, Hass und Gewalt. Auch drohen Selbstgefährdungen oder sexualisierte Gewalt durch riskante Kontakte.

Extremisten nutzen den Krieg gegen die Ukraine, um ihre Verschwörungserzählung von „Manipulation, Aggression der NATO-Staaten und einer jüdischen Weltverschwörung“ zu verstärken. Durch moderne Influencing-Methoden verführen sie junge Menschen zu antidemokratischen und rassistischen Haltungen, hetzen gegen queere Menschen und verbreiten menschenverachtende Songs.

Eine neue Form der Verbreitung sexualisierter Gewalt trat erstmals auf: User:innen wurden aufgefordert, den Link zu einer Website mit Missbrauchs-darstellungen in Social Media zu posten. Belohnt wurde dies mit dem Zugriff auf weitere Missbrauchsabbildungen. Darüber hinaus fanden sich sexuelle Belästigung bei TikTok und Instagram, vor allem, wenn sich Kinder und Jugendliche freizügig selbst inszenieren.

Erneut registrierte jugendschutz.net fragwürdige Mutproben und Challenges, die gefährliches oder unsoziales Verhalten fördern. Festgestellt wurden außerdem verharmlosende Schilderungen von ungesunden Diäten und kosmetischen Eingriffen.

Plattformbetreiber bieten zwar teilweise altersgerechte Zugangsbeschränkungen, sie setzen aber keine verlässlichen Altersprüfungen um. Zudem verursachen sie neue Risiken, z. B. durch Funktionen, die das Posten unter Zeitdruck zum Ziel haben.

Ukraine-Krieg: Hasskommentare und Propaganda auf Telegram

Rechtsextreme und Verschwörungsgläubige verbreiten auf Telegram ihre Weltansicht. Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine streuen sie hier pro-russische Propaganda. Fake News sollen scheinbare Untaten von Ukrainer:innen belegen. Geteilt werden Verschwörungsnarrative, die als Ursache für den Krieg eine gezielte Aggression der NATO oder eine jüdische Weltverschwörung behaupten.

Über Links aus populären Diensten geraten junge Nutzer:innen auf solche Angebote. Dort stoßen sie schnell auf schockierende Gewaltbilder von Kriegssopfern. Dabei wird

suggestiert, es handle sich um dokumentierte Gräueltaten der ukrainischen Seite. Auch wird gegen ukrainische Geflüchtete gehetzt, die es angeblich nur auf deutsche Sozialleistungen abgesehen hätten. Doch auch Russland wird unter Rechtsextremen bisweilen als Feind gesehen und „deutsche Kameraden“ werden aufgefordert, für die Ukraine in den Krieg zu ziehen.

Extremisten verpacken Desinformationen als journalistische Texte oder scheinbar authentische Handyaufnahmen und gaukeln damit Seriosität vor. Deswegen sind sie von verlässlichen Meldungen und Belegen schwer zu unterscheiden. Sie vermitteln den Eindruck, die Öffentlichkeit werde systematisch von staatlichen Institutionen belogen. Solche Verunglimpfung trägt dazu bei, dass demokratiefeindliche Einstellungen entstehen oder sich verfestigen können.



„Schlafschaf“: Rechte Verschwörungsgläubige sehen Ukraine-Solidarität als weiteres Zeichen des „manipulierten deutschen Volkes“.
(Quelle: Telegram; Original unverpixelt)

Verschwörungs- Influencing: Jung, hip und demokratiefeindlich

Influencer:innen spielen für viele Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle in ihrem Alltag. Auch Rechtsextreme und Verschwörungsideolog:innen nutzen Influencing, um eine Beziehung zu ihrem Publikum aufzubauen. Sie geben Einblicke in ihren Alltag, zeigen sich offen und interessiert, präsentieren Lifestyle oder Fitness und sprechen so junge Menschen an. Über unverfängliche Themen und Auftritte streuen sie demokratiefeindliche Gedanken. Dafür verwenden sie populäre Formate wie z. B. provokant-ironische Straßenumfragen und Podcasts. Auf beliebten Diensten wie TikTok erzielen sie damit eine große Reichweite.

Attraktiv sind für junge Menschen auch Just Chatting und Short-Clips. Just Chatting stammt aus dem Online-Gaming. Durch direkten Austausch u. a. auf Twitch, Gettr und DLive stärken die Verschwörungsinfluencer:innen Gruppenbildung und Gemeinschaftsgefühle. Auch zu Geldspenden rufen sie auf. Häufig gibt es von Sessions dann Re-Uploads z. B. bei YouTube.

Short-Clips greifen Meme-Trends auf. Sie können auf den meisten Plattformen geteilt werden und erreichen dort ein breites Publikum außerhalb der eigenen ideologischen Blase. Fast jede:r Verschwörungsinfluencer:in betreibt deswegen Short-Clips-Kanäle als Werbung für das Hauptangebot.



"Ungeimpfte ins Lager" - Unterschriften sammeln!

Fake-Straßenumfrage mit versteckter Kamera: Impfungen und Gender-Themen sollen lächerlich gemacht werden.
(Quelle: YouTube; Original unverpixelt)

Rassistische Hetze und Stimmungsmache, z. B. gegen Geflüchtete, vollzieht sich vielfach in Untertönen. Auch antisemitische Verschwörungsmymen bleiben oft andeutungshaft und gezielt noch im Bereich des Zulässigen, sodass sie rechtlich kaum geahndet werden können. So steht z. B. das ideologische Schlagwort „Globalisten“ für eine angebliche jüdisch-gesteuerte Macht-Elite, die im Geheimen die Welt beherrscht. Damit wird versucht, eine Löschung oder Sperrung auf Plattformen zu umgehen. Auf Ausweichplattformen wie Telegram allerdings äußern sich Verschwörungsinfluencer:innen deutlicher, etwa mit volksverhetzenden Äußerungen, weil sie dort keine negativen Folgen befürchten.

Hass auf LGBTIQ*: Extremisten hetzen gegen queere Menschen

LGBTIQ* (lesbian, gay, bisexual, transgender, intersex, queer und weitere) bezeichnet Menschen, die sich als nicht heterosexuell identifizieren und/oder deren Geschlechtsidentität nicht mit ihrer Körperidentität übereinstimmt.

Sowohl Rechtsextreme als auch Islamist:innen sehen die LGBTIQ*-Bewegung als Angriff auf die angeblich natürlichen bzw. gottgewollten Vorstellungen von Mann und Frau. Sie sehen darin den gesellschaftlichen Niedergang oder die Gottlosigkeit westlicher Zivilisationen.

Rechtsextreme verunglimpfen queere Menschen als abartig, vergleichen sie mit Krank-

heiten oder diffamieren sie als potenzielle Sexualstraftäter, die es auf Kinder abgesehen hätten. Islamisten brandmarken queere Menschen als Bedrohung für überlieferte Familienwerte, als sündig, sexuell ausschweifend und unvereinbar mit den Geboten Gottes.

Hass und abwertende Äußerungen gegenüber LGBTIQ*-Personen können Kinder und Jugendliche stark verunsichern. Wird dies als gerechtfertigt und normal wahrgenommen, trägt es dazu bei, dass sich queerfeindliche Einstellungen herausbilden. Auch hemmt dies die selbstbestimmte Entwicklung der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität. Wer sich selbst offen queer zeigt, wird angefeindet und bedroht.

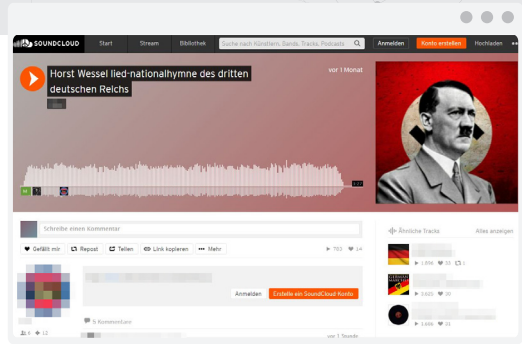


Islamistisches Meme: Suggestiert wird, LGBTIQ* sei eine Bedrohung für Muslime und muslimische Familien. (Quelle: Facebook)

Verbreitung menschenverachtender Songs: SoundCloud als Nischendienst

Auch auf Onlineplattformen, die nur ein spezielles Publikum oder Thema adressieren, finden sich extremistische Inhalte. Ein solches Nischenangebot ist der Musikdienst SoundCloud. Hier werden Audioinhalte veröffentlicht und kommentiert sowie Playlists angelegt und geteilt.

jugendschutz.net identifizierte dort rechts-extreme und islamistische Inhalte wie Rechts-rock einschlägiger Bands, verbotene NS-Lieder oder dschihadistische Hymnen des sogenannten „Islamischen Staats“. Namen und Bilder von Profilen und Playlists enthielten nationalsozialistische Kennzeichen und



Playlist mit Hitler-Bild und verbotenen NS-Lied.
(Quelle: SoundCloud; Original unverpixelt)

Parolen, antisemitische Karikaturen oder Gewaltaufrufe gegen Menschengruppen.

SoundCloud löschte alle strafbaren Inhalte, die jugendschutz.net meldete. Allerdings wurden beanstandete Inhalte erneut hochgeladen. Solche Re-Uploads könnten jedoch seitens des Anbieters einfach technisch unterbunden werden.



Gegen Hass, Hetze und Propaganda vorzugehen, ist internationale Aufgabe. jugendschutz.net kooperiert seit 20 Jahren im International Network Against Cyber Hate (INACH) mit derzeit 34 Mitgliedern aus über 20 Ländern. Ziele des Netzwerks sind die schnelle Löschung rechtswidriger Hassbeiträge, der Austausch von Wissen und die Stärkung von Zivilcourage im Netz.

Seit 2016 überprüfen INACH und europäische Meldestellen im Auftrag der EU-Kommission, wie Social-Media-Dienste, die dem EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet beigetreten sind, auf Meldungen von Hassinhalten reagieren. Auch 2022 beteiligte sich jugendschutz.net an der Prüfung. (inach.net)

Sexualisierte Gewalt: Anhaltend hoch und perfide verbreitet

2022 erfasste jugendschutz.net erneut mehr Darstellungen sexualisierter Gewalt. 4.822 Fälle (2021: 3.834) zeigten den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen oder Kinder und Jugendliche in sexualisierten Posen. Der Großteil ging auf Beschwerden des INHOPE-Netzwerkes zurück.

Vermeehrt beobachtet wurden Darstellungen, bei denen Kinder selbst vor der Kamera agieren und ihre Anweisungen mutmaßlich vom erwachsenen Chat-Partner erhalten. Selbst wenn es den Anschein hat, die Darstellungen entstünden einvernehmlich: Kinder werden hier massiv manipuliert.

Auch fanden sich Darstellungen, die augenscheinlich im Rahmen von Sexting-Kontakten unter Jugendlichen entstanden sind. Sie wurden ohne Wissen der abgebildeten Personen in einem sexualisierten Kontext weiterverbreitet. Einige Aufnahmen waren sogar jugendpornografisch. Verbreiten Minderjährige solche Aufnahmen selbst weiter, z. B. im Klassenchat, machen sie sich schlimmstenfalls strafbar.

2022

4.822

Fälle von Darstellungen
sexualisierter Gewalt

Verbreitung

69 % deutsche Server

31 % ausländische Server

Löschquote

100 % Deutschland

87 % Ausland

Filehoster wurden im Vergleich zu anderen Diensten weiterhin am meisten zur Verbreitung sexualisierter Gewaltdarstellungen an Minderjährigen genutzt. Dort werden Bilder und Videos auf einen zentralen Datenspeicher hochgeladen und die Inhalte z. B. auf Websites oder in Foren eingebunden oder verlinkt.

Daneben ließen sich neue Vernetzungs- und Verbreitungstendenzen feststellen. Bei der ehemals populären Plattform MySpace stieß jugendschutz.net auf einzelne Profile mit öffentlich zugänglichen Darstellungen sexualisierter Gewalt. Darunter auch strafrechtlich relevante Bilder von sexuellen Handlungen an Kindern und Jugendlichen oder mit Fokus auf den unbedeckten Genitalbereich. Zusätzlich ließen Profilnamen auf eine Vernetzung von Personen mit sexuellem Interesse an Kindern schließen.

This is just 1% of what we have
scroll down to watch the video!
if you want to get more video
you can invite others to access for free
or buy instant access **get more video**

Eine perfide Form der Verbreitung trat 2022 erstmals auf: Websites warben mit dem Zugriff auf Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern ab einem Alter von 5 Jahren. Ein entsprechender Videoausschnitt diente dabei als Vorschau. Um uneingeschränkten Zugriff zu erhalten, mussten User:innen die URL der Website per Einladungslink weiterverbreiten. Dafür wurde die Nutzung von Twitter und weiteren Social-Media-Diensten nahegelegt. Je häufiger eine Person die URL versendete, desto mehr Punkte sammelte sie. Bei ausreichender Punktzahl erhielt sie Zugriff auf weitere Darstellungen.

jugendschutz.net erreichten mehrfach Hinweise auf Websites und Posts dieser Art. Zusammen mit den INHOPE-Partnern wurde erfolgreich gegen solche Angebote vorgegangen.

Aufforderung zum Teilen des Einladungslinks zu einer Website mit Missbrauchsabbildungen.
(Quelle: jugendschutz.net)

Mehrere Hinweise auf die Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern erhielt jugendschutz.net zu einer App, die im Stil von TikTok gestaltet wurde. Angepriesen als scheinbare Ergänzung zum offiziellen Dienst, enthielt die App z. B. pornografische Bilder erwachsener Personen, die von TikTok selbst in jedem Fall gelöscht worden wären. Über die Suchfunktion wurden auch Bilder und Videos sexualisierter Gewalt gegen Kinder gefunden.

Die App war nicht über die gängigen App Stores herunterladbar, sondern fand sich auf verschiedenen Websites zum Download. Links dazu waren leicht über Suchmaschinen auffindbar.

INHOPE

jugendschutz.net arbeitet eng mit der International Association of Internet Hotlines (INHOPE) zusammen. Die Partner geben Verstöße über eine gemeinsame Datenbank weiter. Sie erarbeiten Best Practices und tauschen Fachwissen sowie technisches Know-How aus.

Das Netzwerk hat weltweit 52 Mitglieder, darunter Organisationen aus allen EU-Mitgliedstaaten. Stetig werden neue Partner gesucht. (inhope.org)

Belästigt in LIVES: Riskante Funktionen von TikTok und Instagram

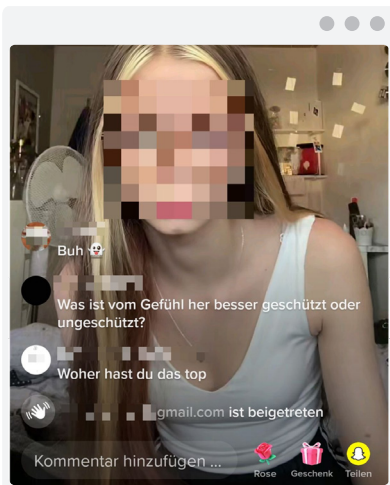
Auf TikTok und Instagram inszenieren sich Kinder und Jugendliche in Livestreams und Storys und interagieren mit anderen Nutzer:innen. Hierbei sind sie vielfach mit sexuell belästigender Kommunikation konfrontiert. Das Spektrum reicht von zweideutigen Kommentaren wie „die Banane war auch woanders drinne“ bis zu explizit sexuellen Äußerungen wie „du bist so hot, ich muss schon wieder spritzen“.

Wenn Kinder und Jugendliche beobachten, wie Gleichaltrige oder erwachsene Personen in sexueller Weise belästigt oder herabgewürdigt werden, kann sie das überfordern und ängstigen. Zudem können durch eine Normalisierung sexuell belästigender Kommunikation problematische Sicht- und Verhaltensweisen

übernommen oder gefestigt werden. Insbesondere in der direkten Kommunikation entsteht für Minderjährige Druck, spontan auf sexuelle Fragen und Aufforderungen reagieren zu müssen. Dabei treffen sie möglicherweise riskante Entscheidungen, wenn sie z. B. für Geldgeschenke intime Details preisgeben oder freizügige Fotos versenden.

Bei TikTok beobachtete jugendschutz.net sexuell belästigende Kommunikation vor allem in Livestreams Minderjähriger. Bei Instagram waren kinder- und jugendaffine Creator:innen besonders betroffen. Aufdringlich-übertriebene Komplimente auf sogenannten Kindermodell-Accounts oder auf denen von minderjährigen Amateursportler:innen wirkten übergriffig. Da sexuelle Belästigung auch über private Kommunikation stattfindet, ist ein entsprechendes Dunkelfeld anzunehmen.

TikTok und Instagram bieten Schutzmechanismen, z. B. eingeschränkte Nachrichten- oder Kommentarfunktionen. Allerdings fehlen Informationen zu sexuell belästigender Kommunikation, Verhaltenstipps und Hinweise zu Beratungsstellen.

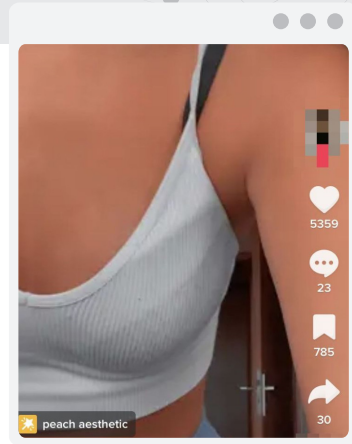


15-jährige TikTokerin wird kontextlos zu ihren sexuellen Erfahrungen befragt. (Quelle: TikTok, Original unverpixelt)

Freizügige Lipsyncs: Sexualisierung in Videos

Hüftschwung, bauchfreies Top, Augenzwinkern: In Tanzvideos und sogenannten Lipsyncs (lip-pensynchrone Musikclips) eifern Kinder und Jugendliche ihren erwachsenen Vorbildern nach. Das Austesten von sexuellen Reizen ist dabei ein normaler Entwicklungsschritt von Heranwachsenden. Bei Jüngeren geschieht dies eher unbeabsichtigt, Ältere setzen sich so bewusst in Szene. Auf TikTok passiert das öffentlich. Was vielleicht Klicks und Anerkennung bringt, birgt auch Risiken wie sexuelle Belästigung, Beleidigung und Cybergrooming.

jugendschutz.net sichtete Videos von Kindern und Jugendlichen, die sich auf TikTok in freizügiger Weise selbst darstellten. Teilweise ergaben sich bereits durch die Aufnahmen selbst eindeutige Sexualisierungen. Sowohl Liedtexte als auch Gesten hatten dabei sexuelle Bedeutung: Augenzwinkern, Lippenlecken sowie Auf- und Abbewegung der Hand, z. B. zu Textzeilen wie „Mach ihn hart“. Automatisch erstellte Vorschaubilder erzeugten zudem eine sexuelle Anmutung, wenn sie Dekolleté oder Schritt fokussierten.



Dekolleté im Fokus: Automatisch erstellte Vorschaubilder sorgen unbeabsichtigt für freizügige Bildausschnitte. (Quelle: TikTok, Original unverpixelt)

Teilweise erfolgte die Sexualisierung erst durch Dritte über Kommentare. Unter einigen Videos fanden sich anzügliche Komplimente und Kontaktanfragen sowie spöttische und herablassende Anmerkungen.

TikTok schreibt ein Mindestalter von 13 Jahren vor. Beobachtungen zeigen aber, dass auch Jüngere sich dort aufhalten. Alle gesichteten Videos waren öffentlich und auch für unangemeldete Nutzer:innen einsehbar. Die Kinder haben entweder die sicheren Voreinstellungen bewusst geändert oder sich unter falscher Altersangabe angemeldet.



Mit den Safer Internet Centers fördert die EU sichere Kommunikation im Internet. In Deutschland gebündelt unter saferinternet.de: das Awareness-Center klicksafe.de, die Hotline von jugendschutz.net und internetbeschwerdestelle.de (betrieben von eco und FSM) sowie das Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer. (saferinternet.de)

Schöner, schlanker, straffer: Ungesunder Körperkult in Social Media

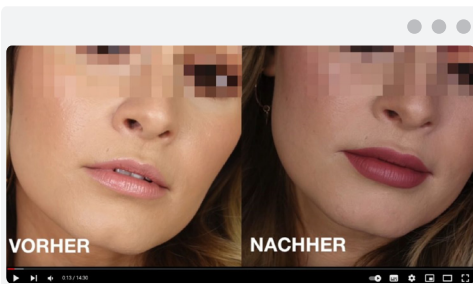
Ein schönes Gesicht und ein perfekter Körper – durch Diäten, OPs und kosmetische Eingriffe scheinbar leicht erreichbar. Kinder und Jugendliche finden in Social Media viele fragwürdige Vorbilder, die utopische Schönheitsideale und ungesunde Strategien empfehlen. Bei den Beauty-Influencer:innen – teils mit immenser Reichweite – erscheint der Schönheitskult als etwas ganz Alltägliches. Risiken werden ausgeblendet. Da Kinder und Jugendliche in ihrem Körperbild noch nicht gefestigt sind, verunsichert solch optischer Perfektionismus und macht unzufrieden mit dem eigenen Körper.

jugendschutz.net sichtete auf TikTok, Instagram und YouTube deutschsprachige Beiträge zu kosmetischen Eingriffen und Schönheits-OPs. Auf Instagram dokumentieren Creator:innen ihre Behandlungsergebnisse meist im Fotoformat. In Daily-Vlogs auf TikTok werden ästhetische Eingriffe in den Praxen mitgefilmt: Zahnbleachings, Auffüllen der Kieferpartien und Lippen bis hin zu Brustvergrößerungen. Durch

das Format scheinen die Eingriffe zum Alltag zu gehören und das kontroverse Thema erfährt eine gewisse Banalisierung.

YouTube-Videos enthalten oft Vorher-Nachher-Bilder, Berichte über individuelle Gründe, Darstellungen von Methoden, Heilungsprozessen und Kosten. Von der Community bekommen die Creator:innen Lob für ihr neues Aussehen: „Super Ergebnis! Das spricht echt für sich“. Einige Kommentare wirken beleidigend, wie beispielsweise „schrecklich“ oder „schlimm sowas“. Sie ersetzen aber keine kritische Auseinandersetzung und thematisieren auch Komplikationen nicht.

Es besteht in Deutschland kein gesetzliches Mindestalter für Schönheitseingriffe. Deswegen sind sie mit Einwilligung der Eltern auch für Minderjährige möglich. Ob die Darstellung von Eingriffen als schnell, einfach und schmerzlos Wünsche nach optischen Verschönerungen weckt, hängt auch davon ab, wie sehr Kinder und Jugendliche ihr Idol bewundern.



Solche Inhalte können vor allem in der Masse einen negativen Einfluss auf die Entwicklung eines gesunden Selbst- und Körperbildes von Kindern und Jugendlichen haben.

Vorher-Nachher-Vergleich suggeriert, die Behandlung mit Hyaluron habe nur positive Wirkung.
(Quelle: YouTube, Original unverpixelt)

Auch schädliche Diättempfehlungen dokumentierte jugendschutz.net auf TikTok und Instagram. Dort zeigte sich der Trend, die gesundheitsgefährdenden Diäten im Comic-Stil zu präsentieren. Beliebt sind beispielsweise Draculaura aus „Monster High“ und Feen aus „Winx Club“. Sie entstammen der aktuellen Popkultur und zeigen ein überzeichnetes Schönheitsideal mit Riesenaugen, wallendem Haar und Wespentailen. Die Verwendung solch beliebter Figuren kann zu problematischen Diäten verführen.

Die Creator:innen legen strenge Regeln und teilweise gesundheitsschädlich wenig Kalorien fest. Jede Diät bleibt deutlich unter 1000 kcal. Zusätzliche Fastentage und sportliche Aktivitäten werden gefordert. Ein zeitliches Limit gibt es selten. Sätze wie „Du schaffst das!“ oder „Was hält dich auf?“ spornen an. Fiktive Interviews mit den Comic-Figuren über deren Essverhalten schaffen den Eindruck von persönlicher Interaktion und Nähe zu den Lieblingscharakteren.



Fastentage mit niedriger Kalorienzufuhr:
Diät mit Draculaura als Namensgeberin.
(Quelle: TikTok, Original unverpixelt)

Zwar raten einzelne User:innen vom extremen Hungern ab, doch die meisten Reaktionen sind positiv. So wird kommentiert, wie hilfreich die Diäten waren und welche sie als nächstes ausprobieren möchten. Solche motivierenden Kommentare, die Aufforderungen zur Teilnahme und das Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppe fördern sozialen Druck, den Schönheitsidealen zu folgen und mögliche Gesundheitsschädigungen außer Acht zu lassen.

Durch allgemein gehaltene Hashtags unter den Posts wie #fyp („ForYou-Page“) werden auch Minderjährige erreicht, die gar nicht gezielt nach Diäten gesucht haben. Riskante Diäten sind so schwerer von unbedenklichen Ernährungstipps abzugrenzen.

Risikante Challenges: Von Selbstgefährdung bis Vandalismus

Challenges in Social Media sind nicht immer harmlos und spaßig. Einige Aktionen und Mutproben z. B. auf TikTok oder YouTube können sogar ernsthafte Gesundheitsschäden zur Folge haben. Für Kinder und Jugendliche sind sie reizvoll, denn sie bringen Anerkennung und Klicks. Wenn Challenges mit einfachen Mitteln umzusetzen sind, Videos sowie Kommentare zum Mitmachen auffordern und konkrete Anleitungen geben, versuchen sich auch junge User:innen daran.

So findet sich beim „Pilotentest“ (auch „Choking Game“ oder „Pass-Out-Challenge“ genannt) schon seit Jahren immer wieder eine Vielzahl oft sehr junger Nachahmer:innen. Basis ist eine zu schnelle und zu tiefe Atmung. Sie führt

dazu, dass vermehrt Kohlendioxid abgeatmet wird. Kombiniert wird das Hyperventilieren mit anschließendem Luftanhalten bzw. dem Würgen des Halses. Dies kann zu Schwindel und Ohnmacht führen; im schlimmsten Fall zu schweren Hirnschädigungen oder sogar zum Tod.

In der Zeit um Silvester wurde vermehrt der Eigenbau von Feuerwerkskörpern in Social Media propagiert. Präzise Anleitungen machten die Nachahmung leicht. Grundlage waren z. B. gekaufte Feuerwerkskörper oder Blindgänger, die durch Beigabe anderer Stoffe noch explosiver gemacht wurden. Warnhinweise über Verbrennungsgefahren suchte man in der Regel vergebens. Fehlschläge wurden durch Witzelei und Spott heruntergespielt.



Gefährlicher Wunsch nach Rauschzuständen:
Luftabschnüren beim „Pilotentest“.
(Quelle: TikTok; Original unverpixelt)

Gesundheitsschädigendes Verhalten propagieren auch Beiträge, die den Konsum von Drogen und Alkohol verharmlosen oder verherrlichen. jugendschutz.net dokumentierte vereinzelt Clips zur „Eyeball Challenge“ (die „Einnahme“ von Alkohol über den Augapfel), was zu Hornhautverletzungen, Narbenbildung und Sehverlust führen kann. Beobachtet wurden außerdem Videos mit dem Konsum von Lachgas z. B. mittels Sahnespenderkapseln.

Anfang 2022 führte die sogenannte „Devilous Lick Challenge“ (Aufruf zu Diebstahl und Vandalismus) vor allem in den USA zu diversen Sachbeschädigungen an Schulen. Auch in Deutschland gab es vereinzelt Berichte aus Schulen. jugendschutz.net beobachtete hier Clips, in denen mit angeblich gestohlenem Schuleigentum oder mit Klopapier-verstopften Schultoiletten geprahlt wurde.

Kurzzeitig zeigte sich ein weiterer brisanter Trend: Unter #amokalarm verbreiteten Schüler:innen Videos einer vermeintlichen Amokdrohung an der Schule, rannten z. B. panisch durch Schulflure und schlossen sich auf Toiletten ein. Diese Clips waren alle gestellt, vertont wurden sie aber mit echten Alarmgeräuschen.



Fragwürdige „Spaß“-Videos sollen Klicks bringen.
(Quelle: TikTok)

Solche Beiträge können junge User:innen ängstigen und verstören. Auch wird ein unethisches und unsoziales Verhalten gezeigt: strafbarer Vandalismus und Lustigmachen über Bedrohungssituationen für Klicks und Anerkennung der Community.

Drastische Gewalt: Plötzliche Konfrontationen ängstigen

Suchen junge Menschen in Social Media nach tagesaktuellen Ereignissen wie Straftaten oder Unfällen, stoßen sie auch auf drastische Inhalte. Vorgeschlagene Suchbegriffe und Hashtags können ebenfalls zu belastenden Beiträgen führen. In 2022 kursierten diverse Videos des tödlichen Polizeieinsatzes in Mannheim, bei dem ein Mann starb. Auch vom Attentat auf den damaligen japanischen Premierminister Shinzo Abe wurden zahlreiche Bilder und Videos gepostet. Er wurde auf offener Straße angeschossen und verstarb danach.

Manche Videos gehen viral und erscheinen durch ihre Beliebtheit auch häufiger auf algorithmisch bespielten Empfehlungsseiten junger Nutzer:innen, die gar nicht nach diesen Themen gesucht haben. Sind die Inhalte nicht verpixelt und/oder fehlt der Nachrichtenkontext, können sie Kinder und Jugendliche stark ängstigen und beeinträchtigen – insbesondere bei einer plötzlichen Konfrontation.

Dienste untersagen solche Inhalte meist in ihren Richtlinien. Verstößt man dagegen, droht die Löschung der Inhalte oder auch des ganzen Accounts. Da die Neugier auf drastische Inhalte aber durch Klicks und Likes die Reichweite steigert, werden die Grenzen geschickt umgangen.

So finden sich auf TikTok Beiträge, die bekannte Gore-Videos mit Gewaltdarstellungen oder Menschenwürdeverletzungen immer nur bis zu der Stelle zeigen, ab der ein Verstoß zu sehen wäre. Teilweise ist nur ein Ausschnitt als Screenshot zu sehen, ergänzt durch Memes, z. B. der Reaktion von Menschen, die das Video kennen. Oder das Geschehen wird im Video/ Post beschrieben. Manchmal lässt sich der Link zum Originalvideo erfragen. Gehen Kinder und Jugendliche darauf ein, gelangen sie möglicherweise auf indizierte Gore-Sites und werden dort mit einer Vielzahl an gefährdenden Inhalten konfrontiert.



Memes von Reaktionen sollen neugierig machen: Ausschnitt eines Suizids von laufenden TV-Kameras. (Quelle: TikTok)

Posten unter Zeitdruck: Trend auf BeReal und TikTok Now

Mit einem neuartigen Konzept, das für mehr ungefilterte Momentaufnahmen auf Social Media sorgen soll, trendete in 2022 der Dienst BeReal. Im Mittelpunkt steht das Posten von Fotos. Anders als bei TikTok und Instagram ist dies jedoch nur nach Aufforderung und lediglich einmal täglich möglich. Per Push-Nachricht weist die App alle Nutzer:innen gleichzeitig darauf hin, dass aus dem Moment heraus innerhalb von zwei Minuten ein Foto aufgenommen werden soll. Dabei wird mit Vorder- und Rückkamera gleichzeitig fotografiert. Beide Fotos werden als Bild-im-Bild-Format veröffentlicht und nach Ablauf der Zeit gepostete Beiträge als zu spät markiert. Auch wer bei Nichtgefallen die Aufnahme wiederholt, wird gekennzeichnet. Wer selbst nicht postet, kann auch keine Beiträge anderer sehen.

Kurz darauf ging TikTok mit einem ähnlichen Konzept auf den Markt. Auch die App TikTok Now fordert Nutzer:innen auf, innerhalb kürzester Zeit ein möglichst authentisches Bild oder Video zu posten.



BeReal-Aufforderungen kommen auch in privatesten Situationen, z. B. auf der Toilette.
(Quelle: BeReal; Original unverpixelt)

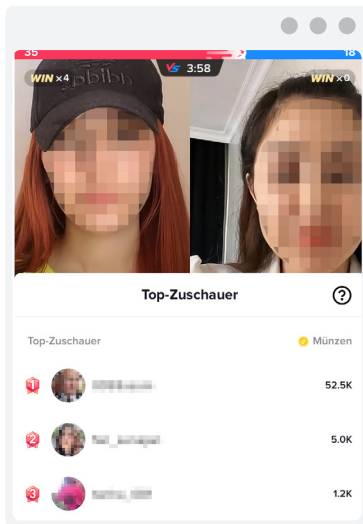
Das Prinzip von BeReal und TikTok Now kann bei Kindern und Jugendlichen Druck erzeugen, schnell „liefern“ zu müssen. Hinzu kommt erschwerend, dass gepostet werden muss, um die Apps komplett nutzen zu dürfen. Je nach Zeitpunkt der Aufforderung kann dies Nutzer:innen dazu verleiten, Bilder/Videos von Situationen zu veröffentlichen, die sie mit mehr Zeit zum Überlegen nicht teilen würden und die ihnen im Nachhinein peinlich oder unangenehm sind.

Das Risiko, (unbewusst) zu viele private Informationen zu veröffentlichen, wird durch die gleichzeitige Aufnahme mit Vorder- und Rückkamera zusätzlich gesteigert. Eine besonnene Entscheidung, den Beitrag korrigierend zu wiederholen oder lieber ganz zu löschen, fällt durch die „late“-Markierung oder die Funktionseinschränkungen des Dienstes schwer.

Abos, Geschenke und Co.: Verlockende Kostenfallen in Social Media

Social-Media-Dienste bieten immer mehr Kauf-funktionen an, über die Nutzer:innen ihre Lieblings-Creator:innen finanziell unterstützen oder zusätzliche Möglichkeiten freischalten können. jugendschutz.net recherchierte dies bei Face-book, Instagram, Snapchat, TikTok, Twitter, Twitch, YouTube sowie den Kindercommunitys Momio und MovieStarPlanet.

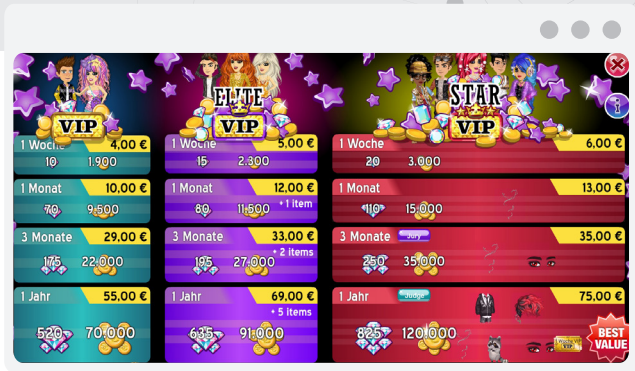
Alle Dienste enthielten Kaufangebote, die einfach erreichbar und für junge Nutzer:innen attraktiv gestaltet waren. Pop-Ups und Sprechblasen machten teils zusätzlich auf sie aufmerksam.



Kauffunktionen zur Unterstützung von Creator:innen boten alle Dienste bis auf die Kindercommunitys. So gab es kostenpflichtige Abonnements für Profile/Kanäle mit Zugriff auf exklusiven Content. In allen Diensten ließen sich Einzelkäufe z. B. in Form von virtuellen Geschenken tätigen, die als Animation eingeblendet werden. Damit können Creator:innen und auch andere Nutzer:innen auf die eigenen Accounts aufmerksam werden.

Leicht verliert man den Überblick über In-App-Währungen und ihre echten Preise. Besonders teuer bei den virtuellen Geschenken war das „TikTok Universe“, das umgerechnet mehr als 570 € kostete. Obergrenzen waren selten gesetzt und zudem sehr hoch: Bei Twitch konnten täglich „Bits“ für umgerechnet etwa 6.500 € erworben werden. Nicht immer war ersichtlich, welchen Geldanteil jeweils die Unterstützten und der Anbieter erhielten oder was als Transaktionsgebühr bei der Zahlung anfiel.

Streamerinnen-Match: 1. Platz für die Person, die die meisten „Geschenke“ während all ihrer Livestreams gesendet hat.
(Quelle: TikTok; Original unverpixelt)



VIP-Stufen und vermeintliche Vorteile einzelner Laufzeiten bei MovieStarPlanet. (Quelle: MovieStarPlanet)

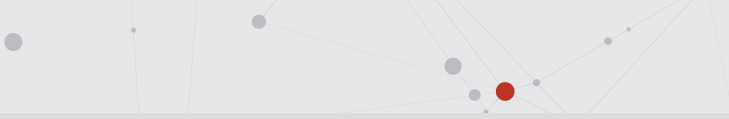
Speziell bei Livestreams auf TikTok, Instagram, Twitch, YouTube und Facebook kann das Schenken zum Selbstzweck werden, der darin besteht, immer mehr Geld anzuhäufen. Dies wird befeuert durch Ranglisten der Schenkenden und Meistbeschenkten, Hervorheben von Chatbeiträgen, Animationen oder durch das Erstellen von Geschenke-Wunschlisten. Auch bei „Matches“ von zwei parallel streamenden Personen geht es um Likes und Geld. Sieger:in ist, wer am meisten eingestrichen hat.

In einigen Diensten konnten über Abonnements und Einzelkäufe mehr Funktionen oder Inhalte freigeschaltet werden. Die Kindercommunitys verkauften attraktive Spielvorteile. Bei MovieStarPlanet war ein Jahr „STAR VIP“ mit 75 € am teuersten. Ein Jahr „Momio Plus“ kostete 49,99 € und berechtigte z. B. zum Kauf exklusiver Kleidung. Auch hier gab es verwirrende In-App-Währungen: z. B. 90 „Saphire“ oder 27.000 „Diamanten“ für je 16,99 €. Das teuerste von einer Nutzerin angebotene Kleid lag bei umgerechnet 226 €.

Laut Richtlinien aller recherchierten Dienste dürfen Minderjährige ohne Einverständnis der Erziehungsverantwortlichen keine Käufe tätigen, dieses wird aber nicht gezielt eingeholt. Die Dienste setzen, wenn überhaupt, auf Altersbeschränkungen für ausgewählte Kauffunktionen, z. B. „Geschenke versenden“ auf TikTok oder „Spenden“ auf Facebook.

Bei der mobilen Nutzung aller Dienste können Erziehungsverantwortliche die Tools zur Begleitung einsetzen, die Google und Apple bereitstellen. Darüber können auch Käufe beschränkt und verwaltet werden.

SCHUTZ UND TEILHABE



Jugendschutzverstöße im Internet müssen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen schnell beseitigt werden. jugendschutz.net nimmt dafür mit Anbietern Kontakt auf. Fälle mit deutschen Verantwortlichen werden zur Ahndung an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) bzw. an die Landesmedienanstalten weitergeleitet. Bei Gefahr für Leib und Leben informiert jugendschutz.net Polizeibehörden. Fallbezogen wird mit internationalen Partnermeldestellen zusammengearbeitet.

Bei sieben beliebten Social-Media-Diensten recherchierte jugendschutz.net die Vorsorgemaßnahmen. Erfreulicherweise haben einige Betreiber Optimierungen vorgenommen. Viele bekannte Probleme bestehen aber weiterhin. So gibt es immer noch keine verlässliche Altersprüfung – Grundvoraussetzung für den altersgerechten Schutz von Heranwachsenden.

Neue Funktionen versprechen mehr Unterhaltung und Spontaneität. Doch teilweise zeigen sich auch damit verbundene Risiken. Positiv sind Eltern-Tools, die 2022 bei Instagram und Snapchat eingerichtet wurden. Allerdings können Minderjährige damit nicht bei sicheren Einstellungen unterstützt werden.

jugendschutz.net unterstützte mit seinen Erkenntnissen die Medienerziehung und brachte seine Expertise bei zahlreichen Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene ein.

Über 7.000 Verstöße registriert: 90 % bis Jahresende beseitigt


2022 bearbeitete jugendschutz.net 7.363 Verstößfälle (2021: 6.865). Der Anstieg lässt sich erklären durch eine Zunahme an Fällen, die auf Hinweise zurückgehen (4.858; 2021: 4.309), vorwiegend zu sexualisierter Gewalt.

Während Filehostingdienste und Websites (69 % der registrierten Fälle) vor allem für die Verbreitung von sexualisierter Gewalt eine Rolle spielen, findet man die ganze Bandbreite an Gefährdungen in Social Media (31 % der registrierten Fälle).

In Social Media verteilen sich die Fälle zu 23 % auf Instagram, 20 % auf Facebook, 14 % auf YouTube, 13 % auf TikTok und 6 % auf Twitter. Der Rest entfällt auf SoundCloud (6 %), BitChute, Telegram und VK (je 4 %), Snapchat (3 %) und Pinterest (2 %).

66 % der Verstöße waren thematisch sexualisierter Gewalt zuzuordnen. Politischer Extremismus folgte mit 13 %. Auf Pornografie entfielen 8 %, auf Selbstgefährdung 7 %, auf Gewalt 5 % und auf Cybermobbing 1 %.

Bei 4.141 Fällen wies jugendschutz.net den Inhalts- und Diensteanbieter oder Selbstkontrollereinrichtungen auf Verstöße hin, damit diese schnell beseitigt werden. Am Jahresende waren in 6.654 Fällen (90 %) die Verstöße beseitigt.




*Mehr Verstöße
registriert und
bearbeitet.*

Medienaufsicht: 79 Fälle an die KJM abgegeben

2022 wurden der KJM 79 Verstoßfälle zur Einleitung eines Aufsichtsverfahrens übermittelt. Vorwiegend bezogen sie sich mit jeweils 23 % auf Pornografie und strafbare Kennzeichen und mit 20 % auf jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte.

Außerdem gab jugendschutz.net 104 Fälle an die KJM zur Indizierung durch die Prüfstelle bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) ab. Hier handelte es sich hauptsächlich um pornografische Darstellungen (42 %) und strafbare extremistische Kennzeichen (28 %).



*79 Aufsichtsfälle
und 104
Indizierungs-
anregungen.*

2.219 Fälle gingen direkt an das BKA, da kinder- und jugendpornografische Inhalte verbreitet wurden oder Gefahr für Leib und Leben (z. B. durch Gewaltandrohungen, Suizidankündigungen) bestand.

Zusätzlich wurden 462 Fälle zur Abhilfe an die INHOPE-Partner in anderen Staaten übermittelt.

Schutzkonzepte in Social Media: Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft

jugendschutz.net überprüft Vorsorgemaßnahmen von Diensten, die Kinder und Jugendliche regelmäßig nutzen. 2022 waren dies YouTube, Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat, WhatsApp und Twitter. In den Blick genommen wurden: Meldesysteme (z. B. einfacher Zugang, schnelle Abhilfe), Einstellungen (z. B. Vorkonfiguration, einfach zu verwaltende Schutzoptionen), Richtlinien (z. B. Vollständigkeit, Klarheit), Hilfesysteme (z. B. konkrete Hilfe im Notfall, Hinweis auf Fachstellen) und technische Mechanismen (z. B. altersdifferenzierte Zugänge, Einsatz von Erkennungssystemen).

Zwar waren Verbesserungen festzustellen, zum Beispiel bei technischen Schutzlösungen, Voreinstellungen und Richtlinien. Die Betreiber sorgen aber weiterhin nicht ausreichend für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Alle sieben Dienste bieten Meldemöglichkeiten. Die größten Defizite bestehen weiterhin auf Twitter: Dort lassen sich keine pornografischen Beiträge in Tweets melden, obwohl diese immer noch das größte Problem sind. Gewalt, Extremismus, Missbrauchsdarstellungen und Cybermobbing sind nur kompliziert zu adressieren.

Bei YouTube blieb das Problem, dass ohne Account keine Inhalte gemeldet werden können, obwohl Beiträge auch für nicht angemeldete Nutzer:innen abrufbar sind. Facebook bot weiterhin keine Meldemöglichkeit für Profile. TikTok bietet inzwischen eine eigene Beschwerdeoption für gefährliche Handlungen und Challenges. Bei Snapchat können seit 2022 komplette Profile gemeldet werden und es gibt wesentlich mehr Meldegründe zur Auswahl.



*Defizite bei
Meldesystemen.*

Wirksamkeit von Beschwerdesystemen

Die Reaktion auf Meldungen prüft jugendschutz.net in einem zweistufigen Verfahren: Im ersten Schritt werden Verstöße als Usermeldung übermittelt. Dies bedeutet, dass jugendschutz.net als Absender nicht erkennbar ist. Ist nach 7 Tagen keine Löschung oder Sperrung erfolgt, dann fordert jugendschutz.net offiziell als Institution zur Entfernung auf. Ob der Dienst eine Maßnahme ergriffen hat, wird nach 7 Tagen überprüft.

Getestet wurden die Meldesysteme von YouTube, Instagram, Facebook und TikTok. Ergebnis: Insgesamt ist die Löschquote der Dienste nach Usermeldung weiterhin sehr schlecht. Sie beträgt bei allen weniger als ein Drittel.

- **YouTube** entfernte bei Gewalt nur 1 %, bei Islamismus 2 % und Selbstgefährdung 6 %. Bei Sex/Pornografie waren es dagegen 62 %.
- **Instagram** entfernte 62 % der Cybermobbing-Fälle, bei Sex/Pornografie aber nur 19 % und Gewalt sogar nur 11 %.

- **Facebook** entfernte bei Gewalt und Islamismus nur 13 %, im Bereich Selbstgefährdung dagegen 44 %.
- **TikTok** löschte bei Selbstgefährdungen mit 42 % am besten, Gewalt dagegen nur 31 %, bei Islamismus nur 16 % und Cybermobbing sogar nur 13 %.

Punktuell wurden die Meldesysteme von Twitter und Snapchat überprüft:

- **Twitter** löschte von 106 Fällen 59 % nach Usermeldung. Bei Selbstgefährdung nur 13 %, Rechtsextremismus und Islamismus je 60 %, Gewalt 83 %.
- **Snapchat** löschte nach Usermeldung keinen einzigen der 57 gemeldeten Fälle.

	Fälle	Gelöscht nach Usermeldung	Gelöscht nach offiziellem Kontakt	nicht gelöscht
YouTube	294	22 %	71 %	7 %
Instagram	477	32 %	60 %	8 %
Facebook	386	30 %	56 %	14 %
TikTok	276	29 %	51 %	20 %

Erst der offizielle Weg führte in den meisten Fällen zum Erfolg.

Mindestalter und Prüfung der Altersangaben

Das Mindestalter für die Nutzung legen fast alle überprüften Dienste weiterhin mit 13 Jahren fest. YouTube und WhatsApp setzen die Grenze für selbstverwaltete Accounts bei 16 Jahren. Unter 18 Jahren ist bei allen das Einverständnis der Erziehungsverantwortlichen Voraussetzung. Die Alterseinstufungen der jeweiligen Apps weichen weiterhin von den Angaben zum Mindestalter ab. Bei WhatsApp z. B. liegt es im Google Play Store bei 0 Jahren. Diese unterschiedlichen Altersangaben sind für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene verwirrend.

Bei der Registrierung wird in der Regel das Geburtsdatum abgefragt, die Angabe jedoch nicht verlässlich überprüft. Versucht man sich mit einem Alter unter dem gesetzten Mindestalter zu registrieren, wird die Registrierung oft nur unterbrochen. Meist kann das Geburtsdatum direkt korrigiert und der Prozess fortgeführt werden. Nur wenige Dienste, z. B. TikTok, unterbinden weitere Versuche vom selben Gerät. Installiert man die App neu, lässt sich aber auch diese Sperre umgehen.

Eine verlässliche Altersprüfung bei der Registrierung in Social-Media-Diensten ist notwendig für viele altersgerechte technische Schutzlösungen und Maßnahmen zum Schutz vor gefährdenden Inhalten und riskanten Kontakten.



*Keine verlässliche
Altersprüfung bei
Registrierung.*

Nur zwei Dienste setzen eine weitere Form der Altersprüfung ein. Bei YouTube wird schon länger eine Prüfung via Kreditkarte oder Personalausweis ausgelöst, wenn deren technisches System beim Start eines Videos ab 18 Jahren keine ausreichenden Signale auf Volljährigkeit erhält.

Instagram fordert seit 2022 dazu auf, „das Alter zu bestätigen“, wenn bei Registrierung unter 18 Jahren angegeben wurde und man versucht, es auf über 18 Jahre zu ändern. Hierfür verwendet Instagram das Tool Yoti zur Alters-einschätzung mittels maschinellem Lernen. Yoti wurde von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) positiv bewertet.

Voreingestellte und zusätzliche Sicherheitseinstellungen

Einige Dienste setzen neue technische Lösungen und Voreinstellungen ein, die bei richtiger Altersangabe besser schützen. Beispielsweise können bei Instagram Erwachsene Minderjährigen keine Direktnachrichten mehr schicken, wenn diese ihnen nicht folgen. Dies kann vor Belästigungen durch fremde Erwachsene schützen, gegen Belästigungen durch Gleichaltrige und Bekannte aber nicht.

Bei TikTok ist Livestreaming nun erst ab 18 Jahren möglich. Videos, die TikTok als Erwachseneninhalt eingestuft hat, werden nicht mehr an Minderjährige ausgespielt.

Bei Twitter können als „nicht jugendfrei“ markierte Inhalte nur noch von Accounts mit einer Altersangabe über 18 Jahren gesehen werden. Allerdings erfolgt die Umsetzung nicht umfassend.

Facebook hat die Voreinstellungen für Nutzer:innen unter 16 Jahren verbessert. Nach Registrierung können z. B. nur noch „Freunde“ die eigene Freundesliste sehen.

Auch bei den nachträglichen Einstellungsmöglichkeiten und Funktionen wurden Verbesserungen umgesetzt. Bei YouTube gibt es für Videos von Nutzer:innen eine strengere Vorabüberprüfung von Kommentaren. Die gefilterten Kommentare kann man sichten, veröffentlichen oder löschen und melden.

Instagram setzt für Minderjährige einen Filter für „sensible Inhalte“ ein. Er kann nicht abgeschaltet und nun strenger eingestellt werden. Die Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten kann so zwar nicht verhindert, aber wenigstens verringert werden. Präventiv lassen sich weitere neue Konten einer Person blockieren. Dadurch wird ein erneuter Kontakt unterbunden.



*Teils
verbesserter
technischer
Schutz.*

Nutzungsrichtlinien und neue Funktionen

Einige Dienste erweiterten die Richtlinien für bestimmte Inhalte und Verhaltensweisen. YouTube verschärfte z. B. die Richtlinie zu unerwünschter Sexualisierung, um Opfer besser zu schützen. Auch die Vorgaben zu gewaltverherrlichenden oder grausamen Inhalten wurden strenger. Inhalte, die Missbrauch von Tieren zeigen, müssen nun in einem umfassenderen pädagogischen, dokumentarischen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Kontext stehen.

TikTok verschärfte Richtlinien zu Selbstgefährdungen: Challenges haben nun eine eigene Kategorie und einen eigenen Meldegrund. Inhalte, bei denen es um Essstörungen geht, sind inzwischen auch in subtiler Form untersagt, wenn sie z. B. Essstörungen beschönigend darstellen.

Die bestehenden Hilfebereiche wurden dagegen kaum weiterentwickelt. Lediglich TikTok führte einen Leitfaden für „Digital Wellbeing“ sowie ein „Bildschirmzeit-Dashboard“ ein. Damit werden Nutzer:innen an Bildschirmpausen erinnert.



*Strengere
Richtlinien
und neue
Funktionen.*

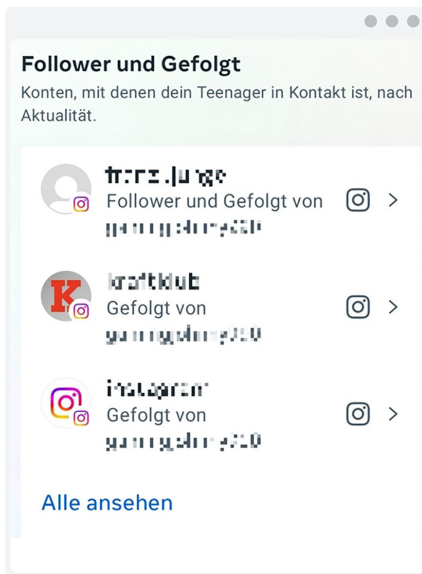
In manchen Diensten wurden neue Funktionen integriert, die Risiken mit sich bringen können. TikTok ermöglicht z. B. Storys, die jeweils nach 24 Stunden automatisch gelöscht werden. In anderen Diensten hat sich bereits gezeigt, dass solche „flüchtigen“ Inhaltsformate das Posten von ungeeigneten Inhalten befördert.

In Gruppen auf Facebook kann anonym gepostet werden, wenn der Gruppen-Administrator die Funktion nicht unterbindet. Anonymität hilft, sich bei sensiblen Themen leichter zu äußern. Sie senkt aber auch die Hemmschwelle beim Posten und erschwert Sanktionierungen.

Elternbegleitung bei Instagram und Snapchat

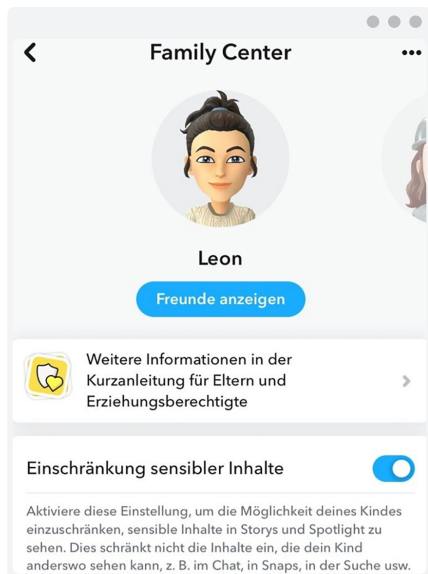
Instagram und Snapchat bieten Erziehenden nun eine Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Die minderjährige Person muss zustimmen, kann die Begleitung jederzeit beenden und sehen, welche Informationen die erwachsene Person bekommt.

Beide Tools bieten Erziehungsverantwortlichen leider keine Möglichkeit, Minderjährige bei sicheren Einstellungen zu unterstützen. Sie können aber helfen, miteinander ins Gespräch zu kommen, z. B. über negative Erlebnisse, Kontakte oder Nutzungszeiten.



Instagram „Elternaufsicht“

Die Einladung zur Begleitung kann von beiden Seiten ausgehen. Erwachsene können dann sehen, wie viel Zeit die minderjährige Person in den letzten 7 Tagen im Dienst verbracht hat. Es lassen sich tägliche Limits und Pausenzeiten festlegen. Außerdem sind Follower und Follows sichtbar. Per Klick werden Erziehungsberechtigte darüber informiert, welcher Inhalt warum gemeldet wurde.

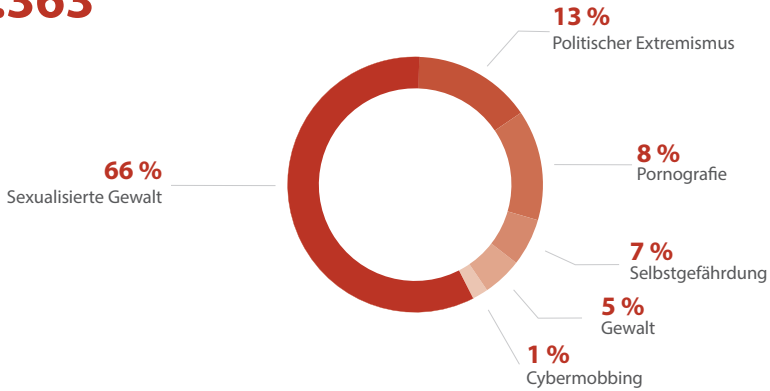


Snapchat „Family Center“

Personen ab 25 Jahren können Minderjährige, mit denen sie im Dienst „befreundet“ sind, zum Begleiten einladen. Nimmt die minderjährige Person an, dann sehen Erwachsene, mit welchen Accounts sie befreundet ist und wem sie in den letzten 7 Tagen eine Nachricht geschickt hat. Aus der Übersicht heraus können Erwachsene verdächtige Accounts direkt an den Support melden.

REGISTRIERTE
VERSTOSSFÄLLE

7.363



ENDE 2022
GELÖSCHT

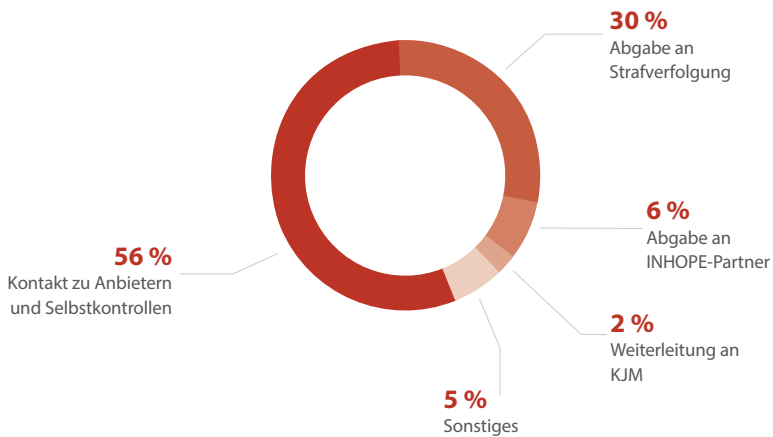
6.654



Zuordnung Verstoßfälle



Aktivitäten zur Löschung und Ahndung von 7.363 Verstoßfällen



Abweichungen zu 100 % sind auf Rundungen zurückzuführen.

Über jugendschutz.net

jugendschutz.net fungiert als das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten.

Sie wirkt darauf hin, dass Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen beseitigt und Angebote so gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

Die Jugendministerien der Länder haben jugendschutz.net 1997 gegründet. Die Aufgaben wurden 2003 im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) festgelegt. Die Stelle ist seither an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angebunden. 2021 hat der Bund jugendschutz.net als gemeinsamem Kompetenzzentrum im Jugendschutzgesetz (JuSchG) ebenfalls eine gesetzliche Aufgabe zugewiesen.

jugendschutz.net wird finanziert von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

jugendschutz.net nimmt über seine Online-Beschwerdestelle Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen.

[jugendschutz.net/verstoss-melden](https://www.jugendschutz.net/verstoss-melden)